# LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE BP IST VORBEI, UND NUN? - NEUE PFLICHTEN UND BERATERRISIKEN AUS § 153 ABS. 4 AO

## TERMIN
Dienstag, 24.11.2026, 09:00-10:30 Uhr

## ORT
Online

## REFERENT
Dr. Martin Wulf, Rechtsanwalt, FAStR

## TEILNEHMERGEBÜHR
Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 115,00**
zzgl. 19% USt (€ 21,85) = insgesamt € 136,85.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 172,50**
zzgl. 19% USt (€ 32,77) = insgesamt € 205,28.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE BP IST VORBEI, UND NUN? - NEUE PFLICHTEN UND BERATERRISIKEN AUS § 153 ABS. 4 AO
Der neue § 153 Abs. 4 AO lenkt das Augenmerk auf die verfahrensrechtlichen Pflichten der Beteiligten nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung. Der Gesetzgeber will erreichen, dass die Steuerpflichtigen selbst aktiv werden und die vom Betriebsprüfer getroffenen Feststellungen auf nicht geprüfte Jahre und Steuerarten übertragen. Die gesetzliche Umsetzung ist jedoch missglückt. Es drohen Streitfälle, die Risiken für die Mandanten und ihrer Berater beinhalten.

In dem kompakten Seminar wird erläutert, wie man mit den Schlüsselstellen der Neuregelung umgehen sollte, um Risiken zu begrenzen und auf einen möglichen Streit mit dem Finanzamt vorbereitet zu sein.

**Gliederung:**
1. Neue Handlungspflichten nach Abschluss der Außenprüfung durch § 153 Abs. 4 AO

2. Wann ist die neue Vorschrift anwendbar und wie ist das Verhältnis zum (bestehenden) § 153 Abs. 1 AO?

3. Wer muss wann anzeigen und welche Pflichten hat die Steuerberaterinnen und -berater?

4. Welche Fallkonstellationen sind in der Praxis betroffen und wie bestimme ich den Umfang der anzuzeigenden Sachverhalte?

5. Gibt es strafrechtliche Risiken für die Mandanten und ihre Berater?

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.